

Rund 40.000 Handelsbetriebe mit gesamt rund 400.000 Angestellten sind in Österreich in einem Kollektivvertrag vereint. Die Sozialpartner – GPA-djp – Wirtschaftsbereich Handel und WKÖ – Bundessparte Handel – haben sich auf ein neues Gehaltssystem im Kollektivvertrag für Angestellte im Handel und Lehrlinge geeinigt, um den aktuellen Bedürfnissen sowie künftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

**Seit dem 1.12.2017** können Handelsbetriebe den neuen Kollektivvertrag für ihre Angestellten und Lehrlinge anwenden. Spätestens ab 1.12.2021 gilt das neue Entgeltsystem dann verpflichtend für alle. Eine ausführliche Beschäftigung mit dem Thema ist notwendig, um alle Möglichkeiten in der Umsetzung zu nutzen und die betrieblichen Strukturen abzubilden.

Das neue Beschäftigungsgruppenschema bietet durch klare, auf die moderne Berufswelt zugeschnittene Tätigkeitsbeschreibungen Rechtsicherheit. Nur mehr eine Gehaltstabelle sowie einfache Umreichungs- und Vorrückungsregelungen bringen zudem eine deutliche Vereinfachung.

Die **genaue Kenntnis der Übergangsregelungen** hilft den **geeigneten Zeitpunkt für den Wechsel** zu finden. Neben dem rechnerischen Übergang in die neuen Beschäftigungsgruppen und damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Überlegungen, könnten auch andere strategische Wechselwirkungen im Unternehmen von Belang sein.

Dieser neue Leitfaden – **persönlich verfasst von den sozialpartnerschaftlichen Verhandlerinnen des neuen Kollektivvertrags** – **stellt alle Neuerungen und Änderungen strukturiert dar** und erklärt diese anhand von Einstufungs- und Praxisbeispielen. Eine Wegbeschreibung, Rechenanleitungen und Checklisten erleichtern den „Umbau“ der Ansprüche aller Angestellten. **Hintergrundwissen, Hinweise und Tipps** der Autorinnen unterstützen die Einführung des neuen Gehaltssystems.

Die 2. Auflage enthält die aktuellen Werte für 2019 und erläutert ergänzend zur Erstauflage alle Änderungen, die im Kollektivvertrag mit 1.1.2019 im Zusammenhang mit dem neuen Gehaltssystem gemacht wurden, wie z.B. die Rückstufung, die Karenzzeitenanrechnung für dienstzeitabhängige Ansprüche oder die Bildungskarenz.